

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 17 (1961)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Auch Frauen können Abstimmungsvorlagen unentgeltlich beziehen  
**Autor:** Bosshard, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846512>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auch Frauen können Abstimmungsvorlagen unentgeltlich beziehen

Auf eine Anfrage unserer *Präsidentin* hin, teilte der Stadtschreiber in einem Schreiben vom 24. November 1960 folgendes mit:

Mit Zuschrift vom 16. November 1960 an den Herrn Stadtpräsidenten als Präsident des Zentralwahlbüros der Stadt Zürich, regen Sie an, es möchte alleinstehenden, weiblichen Mitgliedern Ihres Vereins und andern alleinstehenden Angehörigen politischer Frauengruppen, die Möglichkeit geschaffen werden, die Abstimmungsvorlagen unentgeltlich zu erhalten.

Im Auftrage des Herrn Stadtpräsidenten teile ich Ihnen mit, dass die Stadtkanzlei Zürich seit Jahren die Abstimmungsvorlagen unentgeltlich abgibt und zwar sowohl die städtischen als auch die kantonalen und eidgenössischen, soweit der Vorrat reicht. Die von Ihnen erwähnte Gebühr betrifft offenbar die Staatskanzlei des Kantons Zürich.

Die Abgabe der Abstimmungsvorlagen, für die ein Interesse besteht, erfolgt entweder auf Grund persönlicher Vorsprache während der Bürozeit (7.40—11.30 Uhr, 13.30—17.40 Uhr) oder schriftlicher Bestellung mit Postkarte, könnte aber auch telefonisch angefordert werden.

Ich bitte Sie deshalb, Ihre Mitglieder entsprechend zu orientieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
der Stadtschreiber: *Dr. W. Bosshard*

---

## Aktionen am 1. Februar 1961

*Wir danken allen Mitgliedern und Freunden*, die uns mit ihrer finanziellen Unterstützung die Aktionen am Frauenstimmrechtstag 1961 ermöglichen helfen (wir sind jedoch voller Hoffnung, dass noch weitere Beiträge auf unser Postcheckkonto VIII 14151 einbezahlt werden).

Wir danken ebenfalls jenen, die Ansteckbänder bei uns bestellt haben und sie in ihrem Bekanntenkreis verteilen, besonders aber jenen, die sich als *Helperinnen* bereit erklärt haben, diese Bänder am 1. Februar auf den Strassen gratis den Passanten abzugeben und anzustecken.

Für eine wirksame Aktion fehlen uns jedoch noch *viele, viele Helferinnen*. Unsere Sekretärin, Frau Peter-Bleuler, Butzenstr. 9, Zürich 2/38, Tel. 45 08 09 nimmt Ihre Anmeldung zur Mithilfe noch in letzter Minute entgegen.



**Hinweis:** Beachten Sie am *Samstag, 28. Januar*, um 17.30 Uhr das *Frauenmagazin im schweizerischen Fernsehen*, wo weibliche Behördemitglieder aus der welschen Schweiz im Bild gezeigt werden, ferner am *1. Februar*, 14—14.30 Uhr die *Frauenstunde am Radio*.